

Benutzungsreglement

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BERN **BASISBIBLIOTHEK UNITOBLER (BTO)**

Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern:

Basisbibliothek Unitobler (BTO)

Art. 1. Aufgabe und Wirkungsbereich

¹ Die Basisbibliothek ist eine öffentliche, wissenschaftliche Bibliothek. Sie ist Teil der Universitätsbibliothek Bern. Sie erbringt bibliothekarische Dienstleistungen für Studierende und Dozierende der Universität Bern sowie für eine breite Öffentlichkeit. In ihrem Freihandbestand bietet sie ausleihbare Studienliteratur und Medien aus den Gebieten Geistes- und Sozialwissenschaften und Theologie an.

Art. 2. Benutzerkreis

¹ Die Basisbibliothek steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

² Mit dem Betreten beziehungsweise mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Basisbibliothek anerkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Benutzungsordnung.

Art. 3. Öffnungszeiten

¹ Die Öffnungszeiten der Basisbibliothek werden durch Aushänge, durch Informationsbroschüren und im Internet bekannt gemacht.

Art. 4. Ausleihe

¹ Die Ausleihe von Büchern und Medien der Basisbibliothek ist unentgeltlich.

² Die generelle Leihfrist beträgt 28 Tage und ist bis zu 5 Monaten verlängerbar, sofern die Medien nicht anderweitig nachgefragt werden. Ausgeliehene Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Benutzerin oder den Benutzer auch bei deren Abwesenheit sichergestellt werden. Mit Ablauf der Leihfrist geraten die Benutzenden in Verzug.

³ Für die Mahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben.

Art. 5 Kopien und Reproduktionen

¹ Medien, die nur für die Benutzung im Lesesaal bestimmt sind, dürfen nur in bestimmten Fällen und nur durch das Bibliothekspersonal kopiert werden. Dafür steht ein Antragsformular zur Verfügung.

Art. 6 Kurier

¹ Medien aus den Kurierbibliotheken können in die Basisbibliothek bestellt und dort abgeholt werden.

² Für Kurierlieferungen aus Basel, Luzern, Zürich und St. Gallen wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühren sind bei Abholung des Dokumentes zu bezahlen.

³ Dokumente aus Berner Kurierbibliotheken werden kostenlos geliefert.

Art. 7 Arbeitsplätze

¹ Die Basisbibliothek bietet in ihrem Lesesaal ca. 80 frei verfügbare Arbeitsplätze an. Diese Arbeitsplätze sind nicht reservierbar und müssen am Abend geräumt werden.

² Für Studierende der Geisteswissenschaften und der Theologie stehen 24 Langzeitarbeitsplätze zur Verfügung. Diese werden über das Bibliothekssystem verwaltet, weshalb ein Bibliotheksausweis der Universitätsbibliothek Bern oder einer anderen IDS-Bibliothek Voraussetzung ist. Gegen eine Bearbeitungsgebühr können die Arbeitsplätze für jeweils ca. 3 Monate reserviert werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Art. 8 Hausordnung

¹ Es gilt die Verwaltungs- und Hausordnung für die Gebäude der Unitobler.

² Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung oder bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann die Leitung der Basisbibliothek einen zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Benutzung oder ein Hausverbot verfügen.

Art. 9 Kosten und Gebühren

¹ Die von der Basisbibliothek erhobenen Gebühren richten sich nach Art. 9 des UB-Benutzungsreglements bzw. nach der Tarifordnung der UB.

² Die Bibliothek erhebt zusätzlich Gebühren für die Miete von Langzeitarbeitsplätzen.

Art. 10 Inkraftsetzung

Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird per 1. Juni 2013 in Kraft gesetzt.

Bern, 1. Februar 2013

Universitätsbibliothek Bern
Die Direktorin:



Marianne Rubli Supersaxo